



POSTULAT

Urheber Justizkommission, durch Serge Métrailler
Gegenstand Mehr Gewicht für die Tätigkeit und die Glaubwürdigkeit der
Verwaltungsbehörden
Datum 19.12.2014
Nummer 6.0036

Die Untersuchung der Giroud-Affäre hat gezeigt, dass der Kantonschemiker mit seinen Anzeigen regelmässig auf taube Ohren gestossen ist, bis er schliesslich entmutigt die Flinte ins Korn geworfen und darauf verzichtet hat, die von ihm aufgedeckten Übertretungen bei den Justizbehörden zur Anzeige zu bringen.

Dies ist schlicht und einfach inakzeptabel. Wir müssen die Situation analysieren und die nötigen Korrekturmassnahmen ergreifen.

Die Justizkommission ist der Ansicht, dass der Tätigkeit des Kantonschemikers und der übrigen Verwaltungsbehörden mehr Gewicht verliehen werden muss. Letztere erfüllen ihre Aufgabe gewissenhaft, sind mit den Gesetzesgrundlagen bestens vertraut und durchaus in der Lage, die Übertretungen und vor allem deren Schweregrad zu beurteilen.

Allerdings beschränken sich ihre Befugnisse in Sachen Sanktionen, für welche die Gesetzgebung nicht angepasst wurde, auf einfache Verwarnungen, wobei den Fehlbaren höchstens die Kontrollkosten auferlegt werden können. Diese Massnahmen haben weder eine präventive noch eine abschreckende Wirkung und die Rückfallquote scheint entsprechend hoch zu sein.

Es gilt also die Glaubwürdigkeit der Verwaltungsbehörden zu erhöhen und ihre Schlagkraft zu verstärken, damit sie Übertretungen in ihrem Zuständigkeitsbereich effektiver ahnden können.

Im Einklang mit Artikel 17 der Schweizerischen Strafprozessordnung schlagen wir deshalb vor, die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen den Verwaltungsbehörden zu übertragen. Dies wurde in zahlreichen Fällen bereits umgesetzt, insbesondere für die gerichtlichen Verbote, die Bussen gemäss SVG und die Ordnungsbussen. Dies würde auch eine Entlastung der Staatsanwaltschaft ermöglichen, die in erster Linie für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig ist.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat deshalb auf, Folgendes zu prüfen:

- die verschiedenen Gesetzgebungen, die Kontrollbefugnisse für Verwaltungsbehörden vorsehen;
- die Zweckmässigkeit einer Übertragung der Instruktions- und Sanktionsbefugnisse an besagte Behörden;
- die Schaffung eines spezifischen Gesetzes in Sachen Übertretungen, welches die Kompetenzübertragung, die Verfahrensregeln und die Instruktionsbefugnisse umfasst.



Grand Conseil
Justizkommission

Grosser Rat
Justizkommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Postulat Nr. 6.0036 der Justizkommission durch Serge Métrailler «Mehr Gewicht für die Tätigkeit und die Glaubwürdigkeit der Verwaltungsbehörden»

Bericht der Justizkommission

1. Ablauf der Arbeiten

Im Dezember 2014 hat die Justizkommission ein Postulat eingereicht, mit dem der Staatsrat aufgefordert wurde, Folgendes zu untersuchen:

- die verschiedenen Gesetzgebungen, die Kontrollbefugnisse für Verwaltungsbehörden vorsehen;
- die Zweckmässigkeit einer Übertragung der Instruktions- und Sanktionsbefugnisse an besagte Behörden;
- die Schaffung eines spezifischen Gesetzes in Sachen Übertretungen, das die Kompetenzübertragung, die Verfahrensregeln und die Instruktionsbefugnisse umfasst.

In der Novembersession 2015 hat der Grosse Rat das Postulat angenommen. Im Dezember 2018 hat der Staatsrat einen entsprechenden Bericht vorgelegt und vorgeschlagen, das Postulat abzuschreiben. Im März 2019 hat der Grosse Rat das Postulat an die Justizkommission zurückgewiesen (mit 123 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen).

Die JUKO hat sich mit dem Postulat befasst und um eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft gebeten. Sie hat ausserdem Staatsrat Frédéric Favre und die Chefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ), Sophie Huguet, getroffen. Infolge der Sitzungen vom 24. September, 23. Oktober und 28. November 2019 kann die JUKO dem Grossen Rat einen Bericht zum Postulat Nr. 6.0036 «Mehr Gewicht für die Tätigkeit und die Glaubwürdigkeit der Verwaltungsbehörden» vorlegen.

An der Sitzung vom 28. November 2019, von 13.30 bis 15.30 Uhr, im Konferenzraum 4, 3. Stock, Grossratsgebäude in Sitten, hat die JUKO den vorliegenden Bericht mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Justizkommission

Mitglieder	28.11.2019
SCHWESTERMANN Alex, CSPO, Präsident	X
GANZER Stéphane, PLR, Vizepräsident	X
CHASSOT Emmanuel, PDCC	X
CIPOLLA Alexandre, UDC	X
CRETTON Sandra, PDCB	X
DELEZE Julien, AdG/LA	X
GASPOZ Marcel, PDCC	entschuldigt
JÄGER Lukas, SVPO	X
MASCITTI Aurelian, Les Verts	X

MOTTET Xavier, PLR	X
NOTH-ECOEUR Marie-Claude, PLR	entschuldigt
PERRUCHOUD Sandrine, AdG/LA	X
ZENKLUSEN Andreas, CVPO	X

Parlamentsdienst

WILLINER Sarah, wissenschaftliche Mitarbeiterin

2. Sachlage

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft möchte die Justizkommission auf folgende Elemente hinweisen:

Die Staatsanwaltschaft hält an ihrer Position fest, wie sie in den Berichten von 2013 bis 2016 dargelegt wurde, das heisst, dass die Bestrafung von Übertretungen von der Verwaltung übernommen werden soll. Dadurch könnten sich die Staatsanwälte den Angelegenheiten von grösserer Bedeutung widmen (Verfolgung von Vergehen und Verbrechen). Die Staatsanwaltschaft führt aus, dass einige Kantone die Verfolgung aller Übertretungen auf ihrem Gebiet bestimmten Verwaltungsbehörden übertragen haben.

Sie stellt sich nicht gegen die Schaffung eines Gesetzes über Übertretungen, in dem die Kompetenzen der Verwaltung oder einer Verwaltungsbehörde auf die Ahndung von bundes- und kantonrechtlichen Übertretungen erweitert wird.

Stellungnahme des Staatsrates

Bezüglich des Treffens mit Staatsrat Frédéric Favre und der RDSJ-Chefin Sophie Huguët möchte die JUKO folgende Punkte hervorheben:

- Der RDSJ hat im März 2018 alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung befragt, ob ihnen die Instruktions- und Sanktionsbefugnisse für Übertretungen übertragen werden sollen. Wichtig ist, dass der RDSJ mit der Frage «Sollte man der betreffenden Dienststelle nach eigener Ansicht in den von ihr behandelten Bereichen die Instruktions- und Sanktionsbefugnisse für bundesrechtliche Übertretungen übertragen [...]?» in Erfahrung bringen wollte, ob die Dienststellen über die gesetzlichen Grundlagen verfügen, Bussen zu verhängen, und nicht, ob sie diese Möglichkeit wünschen.
- Nur in zwei Dienststellen wären Gesetzesänderungen nötig. Der Staatsrat ist also der Meinung, dass es sinnvoller wäre, diese Gesetze anzupassen, als ein neues Gesetz zu schaffen.
- Die Notwendigkeit, ein neues Gesetz zu schaffen, hängt auch von der Anzahl der Fälle ab. Der Staatsrat möchte wissen, um wie viele Fälle die Staatsanwaltschaft konkret entlastet werden könnte.
- Der Staatsrat schlägt vor, zunächst die Prüfung der Situation in den anderen Kantonen und die Antwort der Staatsanwaltschaft zur Anzahl Fälle abzuwarten.

3. Feststellungen

Die JUKO hebt hervor, dass die derzeitige Situation insgesamt zufriedenstellend ist. Die Mehrheit der Dienststellen verfügt über ausreichend Instruktions- und Sanktionsbefugnisse für Übertretungen. Die JUKO unterstreicht, dass es in der Befragung um die Befugnisse und nicht den Willen der Dienststellen zur Ahndung von Übertretungen ging. Derzeit werden geringfügige Fälle bereits von der Verwaltung behandelt und nur schwerwiegende Fälle durch

die Staatsanwaltschaft. Dies gilt insbesondere für die Dienststelle für Veterinärwesen, bei der von 900 Verstößen jeweils nur 20 bis 40 Fälle bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Es ist auch interessant, die Auswirkungen des neuen Einführungsgesetzes zum Ordnungsbussengesetz (EGOGB) zu berücksichtigen.

4. Schlussfolgerung

Die JUKO schlägt dem Grossen Rat vor, den Staatsrat zu beauftragen, die notwendigen Gesetzesänderungen für die betroffenen Dienststellen vorzuschlagen.

Raron / Torgon, 28. November 2019

Der Präsident

Alex SCHWESTERMANN

Der Berichterstatter

Xavier MOTTET